

f) Antrag des NABU Schwarzwald-Baar

Die Landesvertreterversammlung möge beschließen:

Der Vorstand des NABU-Landesverbandes Baden-Württemberg soll sich zur Vorbereitung der neuen Naturschutzziele mit dem Thema Lichtverschmutzung befassen. Ziel soll es sein:

- die Beleuchtung von Straßen auf 3 Lux zu begrenzen,
- Haus- und Betriebsgebäudebesitzer für eine geringere/effizientere Beleuchtung zu motivieren,
- Beleuchtungskörperhersteller über die Lichtverschmutzung und ihre Wirkungen zu informieren und zur Unterstützung aufzufordern und
- Architekten und Bauwillige zu informieren.

Davor sollten

- Absprachen mit dem NABU-Bundesverband erfolgen,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Straßen- und Gebäudebeleuchtung mit ihren Vorgaben und ggf. Ansatzpunkte geklärt,
- psychologische Hemmnisse bei der Bevölkerung ermittelt und
- mögliche Partner für die Aktion gefunden werden.

Begründung

Klimawandel und Artensterben stellen uns vor große Herausforderungen. Der unsägliche Krieg Russlands führte zu einem massiven Anstieg der Energiepreise, der erhebliche Belastungen für Bürger/-innen, Unternehmen und Kommunen mit sich brachte. Nur verhalten erfolgten Appelle zum Energiesparen. Speziell beim Gas zeigten die gestiegenen Preise Einsparwirkungen. Die Klimaerwärmung wird sich wirksam nur aufhalten lassen, wenn wir schon jetzt sparsamer mit allem umgehen.

In größerem Ausmaß CO₂- und Energie sparen und gleichzeitig viel für den Artenschutz ließe sich durch die Verringerung der Beleuchtungsstärken in den Städten erreichen. Viele dagegen vorgebrachte Argumente laufen ins Leere, denn unser Auge ist evolutionsbedingt auch an niedrige Beleuchtungsdichten angepasst.

Eine womöglich bundesweite Umsetzung führt zu erheblichen Einsparungen, gerade beim nächtlichen Stromverbrauch. Damit wird Kritiker/-innen der erneuerbaren Energieerzeugung zumindest teilweise ein Argument genommen.

Allerdings gibt es Widerstände. Diese gilt es zu eruieren. Gesetzesänderungen müssen qualifiziert vorbereitet werden. Deshalb erachten wir einen verbandsinternen Vorlauf für wesentlich.

Gez. Dietrich Weller, 16.10.2023